



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

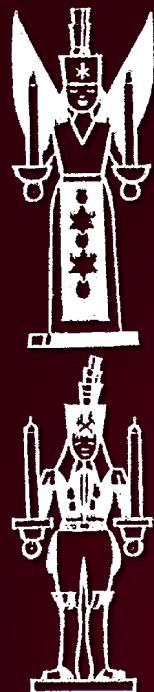


Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2025

Donnerstag, 20. November 2025

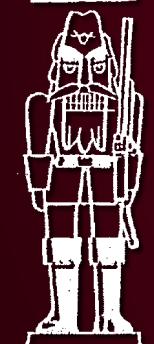
Nummer 11



Weihnachten

Veranstaltungen in Großolbersdorf

- 29.11.2025 16:30 Uhr Permett-Aschiem am Rathaus
06.12.2025 ab 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz
Eröffnung durch die Grundschüler der „E.-Mende-Grundschule“
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Großolbersdorf
17:00 Uhr Männerchöre Großolbersdorf/ Venusberg
* an diesem Tag hat der Weihnachtsmarkt abends länger geöffnet *
Drehorgelspieler Kleez sorgt dabei für Unterhaltung (bei entspr. Wetter)
07.12.2025 ab 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz
15:30 Uhr Programm der Kita „Sonnenstrahl“
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Hohndorf
17:00 Uhr Adventsmusik in der Kirche
21.12.2025 08:30–13:00 Uhr Adventsblasen des Posaunenchor
an verschiedenen Plätzen im Ort
20.12.2025 17:00 Uhr Öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer
Krippenspiels in der Kirche
24.12.2025 16:30 Uhr Christvesper in Großolbersdorf
25.12.2025 05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer
Krippenspiel in der Kirche



Veranstaltungen in Hohndorf

- 29.11.2025 ab 14:00 Uhr Adventsblasen des Posaunenchors im Ort
15:00 Uhr Permett-Aschiem mit 20-jährigem Jubiläum des Holzschwibbogens
an der Ortsteilverwaltung mit Posaunenchor, Kindergartenkindern und
Ehepaar Lorentz (Autoren des Schwibbogenlexikons+Modellschwibbogenbauer)
01. – 24.12. 17:00 Uhr „Lebendiger Adventskalender“ (Montag – Freitag)
13.12.2025 ab 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt im Haus der Begegnung
mit Beteiligung des Kindergartens Hohndorf
21.12.2025 ab 14:00 Uhr besuchen die Dorfweihnachtsmänner
die Kinder von 2 – 10 Jahren
24.12.2025 14:30 und 16:00 Uhr Krippenspiel in der Kapelle



Veranstaltung in Hopfgarten

- 29.11.2025 17:30 Uhr Permett-Aschiem und Programm an der Ortsteilverwaltung



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Gewerbeamt / Amtsblatt

Frau Fiedler Telefon 141-10
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales, Ordnungsamt

Frau Haase Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Weber Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Müller Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude

Telefon 845836

Sättlerhaus Sekretariat 141-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
----------	-------------------------------------

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Zu den folgenden Öffnungszeiten und **nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung, mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin**, ist das Amt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine E-Mail Meldeamt:
meldeamt@gemeinde-drebach.de

Meldeamt:

Frau Pilz / Frau Gerlach, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17
E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:

Frau Schmidt, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18
E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:

Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
Donnerstagnachmittag

Das Amtsblatt Nr. 12 – 2025 erscheint **am 17.12.2025**.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 05.12.2025**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Amtliche Nachrichten

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014, geändert am 27. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/16 vom 23. November 2016, geändert am 29. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/17 vom 20. Dezember 2017, geändert am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/18 vom 19. Dezember 2018, geändert am 27. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2019 vom 19. Dezember 2019, geändert am 16. Dezember 2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 1/2021 vom 27. Januar 2021, geändert am 24. November 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2021 vom 22. Dezember 2021, geändert am 25. Oktober 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/2023 vom 29. November 2023, geändert am 4. November 2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2024 vom 27. November 2024 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

1. Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. Frühhort (täglich bis 2,5 Stunden)
2. Nachmittagshort (täglich bis zu 4 Stunden), zuzüglich Betreuung in der Ferienzeit
3. Früh- und Nachmittagshort (täglich bis zu 6 Stunden), zuzüglich Betreuung in der Ferienzeit

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.“

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher

Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- (2) Der Besuch durch das Gastkind ist in der Kindertageseinrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut. Über die Aufnahme eines Gastkindes entscheiden die Einrichtungsleitung.
- (3) Für Gastkinder werden Entgelte entsprechend Anlage 1 erhoben. Für die Hortbetreuung von Gastkindern an schulfreien Tagen wird ein Beitrag in Höhe einer Betreuung nach § 3 Abs. 5 Nr. 3 dieser Satzung erhoben.“

4. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Hortbetreuung in der Ferienzeit

- (1) Die Hortbetreuung in der Ferienzeit ist nur bei Abschluss eines Vertrages nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 oder Nr. 3 dieser Satzung möglich.
- (2) Durch die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in der Ferienzeit können weitere Kosten, beispielsweise für Material oder Eintrittsgelder, entstehen.“

5. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Elternbeiträge (§ 10 Abs. 2 der Satzung)

1.1 Elternbeiträge bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	435,56 €	392,00 €	348,44 €
2. Kind	261,33 €	235,20 €	209,07 €
3. Kind	87,11 €	78,40 €	69,69 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	304,89 €	261,33 €	196,00 €
2. Kind	182,93 €	156,80 €	117,60 €
3. Kind	60,98 €	52,27 €	39,20 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	392,00 €	352,80 €	313,60 €
2. Kind	235,20 €	211,68 €	188,16 €
3. Kind	78,40 €	70,56 €	62,72 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	274,40 €	235,20 €	176,40 €
2. Kind	164,64 €	141,12 €	105,84 €
3. Kind	54,88 €	47,04 €	35,28 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

1.2 Elternbeiträge bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungs-berechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	235,56 €	212,00 €	188,44 €
2. Kind	141,33 €	127,20 €	113,07 €
3. Kind	47,11 €	42,40 €	37,69 €

	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	164,89 €	141,33 €	106,00 €
2. Kind	98,93 €	84,80 €	63,60 €
3. Kind	32,98 €	28,27 €	21,20 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	212,00 €	190,80 €	169,60 €
2. Kind	127,20 €	114,48 €	101,76 €
3. Kind	42,40 €	38,16 €	33,92 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	148,40 €	127,20 €	95,40 €
2. Kind	89,04 €	76,32 €	57,24 €
3. Kind	29,68 €	25,44 €	19,08 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

1.3 Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	Fröhhort bis 2,5 Std.	Nachmittags-hort ein-schließlich Ferienbetreu-ung (5-h-Tarif)	Früh- und Nachmittags-hort ein-schließlich Ferienbetreu-ung (6,5-h-Tarif)
1. Kind	47,92 €	95,83 €	124,58 €
2. Kind	28,75 €	57,50 €	74,75 €
3. Kind	9,58 €	19,17 €	24,92 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	Fröhhort bis 2,5 Std.	Nachmittags-hort ein-schließlich Ferienbetreu-ung (5-h-Tarif)	Früh- und Nachmittags-hort ein-schließlich Ferienbetreu-ung (6,5-h-Tarif)
1. Kind	43,13 €	86,25 €	112,13 €
2. Kind	25,88 €	51,75 €	67,28 €
3. Kind	8,63 €	17,25 €	22,43 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

3. Gastkindbeiträge (§ 11 Abs. 3 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

	10 Std.	9 Std.	8 Std.
Krippen-kind	20,74 €	18,67 €	16,59 €
Kinder-garten-kind	11,22 €	10,10 €	8,97 €
	7 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Krippen-kind	14,52 €	12,44 €	9,33 €
Kinder-garten-kind	7,85 €	6,73 €	5,05 €

	Früh- und Nachmit-tagshort, einschließlich Ferienbetreu-ung	Nachmit-tagshort, einschließlich Ferienbetreu-ung	Fröhhort
Hortkind	6,43 €	4,56 €	2,28 €

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft

Großbolbersdorf, den 29. Oktober 2025



Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend ge-

macht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt 11/2025 vom 20. November 2025



Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen Gemeindeverwaltung

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen

Falschgeld auf Weihnachtsmärkten: Polizei warnt vor steigender Gefahr in der Adventszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres – Glühwein, gebrannte Mandeln und stimmungsvolle Weihnachtsmärkte ziehen Besucher aus nah und fern an. Doch hinter der festlichen Atmosphäre lauert eine Gefahr, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist: Falschgeld. Die Polizei warnt in diesem Jahr erneut vor gefälschten Euro-Scheinen, die auch auf den Weihnachtsmärkten im Umlauf sind.

Gefälschte Banknoten sorgen für Ärger und Schaden

Betroffen sind meist kleinere und mittlere Geldscheine. Diese Scheine sind im Handel auf den Märkten, also auch auf Weihnachtsmärkten, sehr gefragt, da die meisten Einkäufe im niedrigen bis mittleren Preisbereich liegen. Aufgrund vieler Zahlungen, die in kurzer Zeit abzuwickeln sind, sind die Händler häufig gestresst. Diese Situation nutzen Betrüger, um gefälschte Scheine in Umlauf zu bringen.

Daher sollten sich Händler beim Kassieren Zeit nehmen und aufmerksam sein, um so sicher zu sein, kein Falschgeld anzunehmen und dadurch wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Ein sicherer Weg: Bargeldlos bezahlen

Um Schaden durch Falschgeld zu vermeiden, sollten Händler auch auf Weihnachtsmärkten über elektronische Zahlungsmittel nachdenken.

Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist die Nutzung von Prüfgeräten ratsam, die das Geld schnell auf Echtheit prüfen. Der beste Schutz ist deshalb eine Kombination aus Aufmerksamkeit, Wissen und moderner Technik.

Wie erkennt man Falschgeld?

Die Polizei gibt folgende Hinweise, wie Besucher und Händler gefälschte Banknoten erkennen können – und rät dazu, sich mit den wichtigsten Sicherheitsmerkmalen vertraut zu machen:

- **Tastgefühl:** Echte Euro-Scheine bestehen aus Baumwollpapier und fühlen sich rau und fest an. An den Seiten ist ein fühlbares Relief. Gefälschtes Geld wirkt oft glatter oder zu weich.
- **Wasserzeichen:** Gegen das Licht gehalten, sollte sich auf dem Schein ein Wasserzeichen zeigen, dass das Motiv des Scheins abbildet.
- **Sicherheitsfaden:** Ein dunkler Sicherheitsfaden ist in den echten Banknoten eingearbeitet und enthält die Wertzahl und das €-Symbol.
- **Hologrammstreifen:** Ein silberner Streifen auf der Vorderseite, der beim Kippen das €-Symbol, das Architekturmotiv und mehrfach die Wertzahl zeigt.
- **Kipp-Effekt:** Farbwechselnde Elemente auf der Vorderseite des Scheins verändern ihre Farbe, wenn man den Schein kippt. Aufdrucke auf den Scheinen wie **Movie Money** oder **Prop copy** weisen eindeutig auf **Falschgeld** hin und sind bei einem aufmerksamen Blick auf die Banknote leicht zu erkennen.

Auch die Besucher sind gefragt: Wer verdächtige Beobachtungen macht oder Falschgeld entdeckt, sollte unverzüglich die Polizei informieren.

Die Polizei bittet alle, sich der Gefahr durch Falschgeld bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen, denn die Weihnachtsmärkte sollen ein Ort der Freude und Gemeinschaft sein. Mit etwas Aufmerksamkeit und gegenseitiger Unterstützung können wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Ihre Bürgerpolizistin
Silvia Neubert

Sagen Sie nicht, das passiert mir nicht!

Immer wieder berichten Medien über Schockanrufe und neue Betrugsmaschen, die speziell auf ältere Menschen abzielen. Doch wie können Sie sich selbst oder Ihre Angehörigen davor schützen?

Einladung zur Informationsveranstaltung der Polizeidirektion Chemnitz

Datum: 25.11.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 12:00 Uhr
 Ort: KEZ
 Johannisstraße 58 b
 09405 Zschopau
 Tel: 03725 80522

EINTRITT FREI!!



KEZ KIRCHLICHE ERWERBSLOSENINITIATIVE ZSCHOPAU

Rückblick Kirmes 2025



Zwischen den vielen kalten Regentagen im Oktober durften wir uns am Kirmes-Wochenende über recht beständiges schönes Wetter freuen. Die Schausteller mit ihren Fahrgeschäften, Geschicklichkeits- und Glücksspielen, die Imbissanbieter mit ihrem vielseitigen Sortiment und die immer wieder beliebte Rollenrutsche hielten für alle Altersgruppen und natürlich insbesondere für die Kinder wieder ein buntes Angebot bereit. Wir freuen uns, dass trotz mehrerer gleichzeitiger Veranstaltungen in unserer Region doch recht viele Besucher, vor allem am Sonntag, davon Gebrauch gemacht haben und einen schönen Tag auf unserem Kirmes-Rummel verbringen konnten.

Die Einnahmen aus der Spendenbox an der Rollenrutsche werden für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Großolbersdorf verwendet.



Ein herzliches Dankeschön an alle, welche zu einem guten Gelingen beigetragen haben.

Die Gemeindeverwaltung

Bevorstehende Wintersaison

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.



Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau. Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt. Die Reihenfolge der zu beräumenden Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zuerst erfolgen kann. Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen. Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht. Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten. Es ist zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist.

Hier ein Auszug aus dieser Satzung vom 26.03.2014:

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 der Satzung

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten – soweit möglich und zumutbar – für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten – soweit möglich und zumutbar – die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,00 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden. Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt. Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

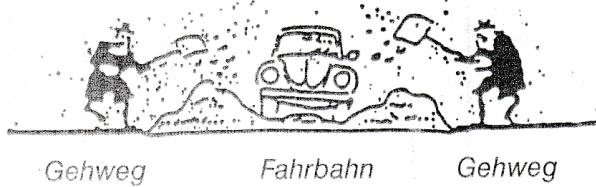
Richtiges Streuen!

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!

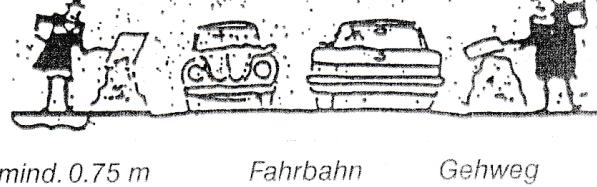
Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

Straße mit 2 Gehwegen

Falsch!



Richtig!

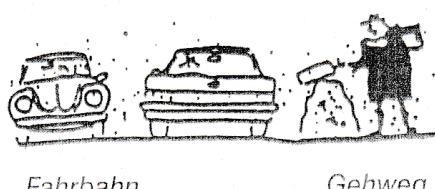


Straße mit 1 Gehweg

Falsch!

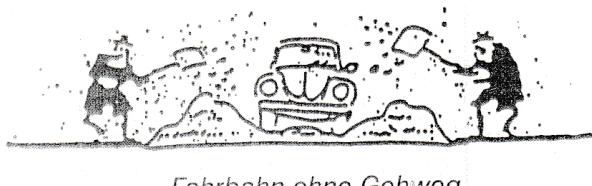


Richtig!

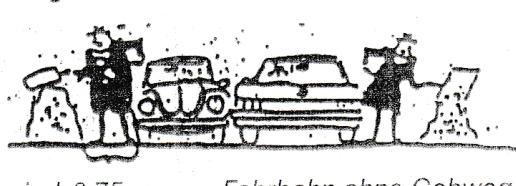


Straße ohne Gehwege

Falsch!



Richtig!



Bei Schnee- und Eisglätte: grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.

Werktags muss bis 07:00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr** geräumt und gestreut sein! Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.



Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf Telefon: 037369/1410 Fax: 037369/14120
www.grossolbersdorf.de info@grossolbersdorf.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Großolbersdorf sucht ab
01.06.2026 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine

Kita-Leitung (m/w/d)

für die Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf

Diese besteht aus der kombinierten Einrichtung Großolbersdorf in zwei Häusern (mit einer Kapazität von 232 Kindern im Alter von 1 bis 10/11 Jahren) und der Einrichtung Hohndorf (mit einer Kapazität von 35 Kindern ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt).

Ihr Profil:

- ein Abschluss in Sozialpädagogik oder ein weiterer Abschluss unter Beachtung des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
- Leitungserfahrung oder fundierte Erfahrung als Gruppenleitung mit erweiterter Verantwortung wünschenswert

Worauf es uns noch ankommt:

- Organisationstalent, Reflexionsvermögen, Freude an Management und Koordination
- offene und wertschätzende Haltung sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- keine relevanten Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Ihre Aufgaben

- fachliche und organisatorische Leitung der Einrichtung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (in Zusammenarbeit mit der Stellvertretung und 2 Teamleitungen)
- Führung, Begleitung und Entwicklung des Teams (bestehend derzeit aus 21 pädagogischen Fachkräften und einer BA-Studentin)
- Steuerung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts, des Kinderschutzkonzepts und Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans
- Zusammenarbeit mit Eltern, der Grundschule und weiteren Netzwerkpartnern
- Kooperation mit dem Träger, Fachberatung und Behörden sowie Teilnahme an Fortbildungen
- Belegungsmanagement
- strategische Personalplanung
- Budget- und Ressourcenverantwortung

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Leitungsposition mit einem engagierten und unterstützendem Team
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 Stunden) und einer Vergütung nach TVöD SuE
- freiwillige Altersvorsorge
- Jobrad

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 16.01.2026** an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf. Für Fragen steht Ihnen der Kämmerer, Herr Köhler bzw. die Personalsachbearbeiterin, Frau Schaarschmidt, gern zur Verfügung.

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Sperrung Rathausplatz / Ausfall Wochenmarkt

Aufgrund der Vorbereitungs- bzw. Beräumungsarbeiten für das Pyramidenanschieben und den Weihnachtsmarkt ist der Rathausplatz

vom 26.11. – 12.12.2025 gesperrt.

Der Wochenmarkt am Mittwoch, dem 26.11., 03.12. und 10.12.2025 fällt aus demselben Grund aus.

Wir bitten um Beachtung!

Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/ Gewerberäume/Garagen

Wohnungen zu vermieten in Großolbersdorf

Schöne 2-Raum-Wohnung, Seilergasse 1 – zentrale Lage,
- Größe 49,50 m²

- Erdgeschoss rechts
 - Gasheizung
 - Thermofenster

Nachmieter gesucht, Besichtigung ab sofort möglich.

3-Raum-Wohnung in der Hauptstraße 177

- Größe 70,6 m²
 - Einbauküche
 - Bad und Dusche
 - Thermofenster
 - Garage
 - Die Renovierung wird mit dem neuen Mieter gemeinsam abgestimmt.

Besichtigung jederzeit möglich.

2-Raum-Wohnung in ruhiger Lage Scharfensteiner Straße 59

- Größe 50,6 m²
 - Erdgeschoßwohnung
 - Gasheizung
 - Thermofenster
 - mit Abstellschuppen
 - Die Renovierung wird mit dem neuen Mieter gemeinsam abgestimmt

Besichtigung jederzeit möglich

Für Rückfragen steht Herr Seifert gern unter 037369 141-17
zur Verfügung.

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Kita GroßBolbersdorf

Anmeldung für die Kindertagesstätten „Sonnenstrahl“

Eltern, welche für Ihr Kind im Jahr 2026 einen Platz in der Kindertagesstätte Großolbersdorf oder Hohndorf in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, Ihr Kind bis Ende 2025 voranzumelden.

Die Voranmeldungen mit Namen des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift und (ungefährtem) gewünschtem Betreuungsbeginn richten Sie bitte per Mail kindergarten@grossolbersdorf.de an die Leitung Frau Hoba / Frau Häckel. Gern vereinbaren wir auch individuelle Termine zur unverbindlichen Besichtigung für Ihre Entscheidungsfindung.

Ricarda Hoba

Leiterin



Lebendiger Adventskalender



Liebe Kinder von Hohndorf,

ihr seid herzlichst eingeladen mit euren Freunden und euren Eltern zum „Lebendigen Adventskalender“ zu kommen.



In der Adventszeit, ab dem 01.12.2025 bis zum 24.12.2025, öffnen sich **an jedem Wochentag** um 17:00 Uhr für euch die Türen.

Hinter den Fenstern, Türen und Toren unseres Dorfes, können wir das nachbarschaftliche Zusammensein und die **gemeinsame Vorfreude auf die Weihnachtszeit** genießen.

Dort überrascht uns vielleicht eine weihnachtliche Geschichte, eine kleine Bastelei, eine wärmende Feuerschale mit Punsch oder ein Körbchen mit Plätzchen oder anderen Leckereien.

Aktionen von 20 – 30 Minuten laden zum kurzen Verweilen und Besinnen ein. Viele Hohndorfer beteiligen sich am Programm. Sie sorgen damit für Abwechslung, weihnachtliche Vorfreude und für einen kleinen ruhigen Moment in der oft trubeligen Vorweihnachtszeit.

Geht mit offenen Augen durch unser Dorf, um herauszufinden wo die Türchen versteckt sind. Die Kalenderlisten könnt ihr auch in den Schaukästen entdecken oder auch im Kindergarten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die den lebendigen Adventskalender mitgestalten. Ihr macht die Vorweihnachtszeit zu etwas ganz Besonderem!



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großbolbersdorf

Dezember 2025

Ortsfeuerwehr Großbolbersdorf

05.12.	Gerätehaus
18:00 Uhr	Mitglieder – und Vereinsversammlung

Ortsfeuerwehr Hohndorf

10.12.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Dienstversammlung



Jugendfeuerwehr

09.12.	Gerätehaus
17:00 Uhr	Weihnachtsfeier

Löschzwerge

18.12.	Gerätehaus
17:00 Uhr	Adventskalender

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

05.12.	Depot
19:00 Uhr	Vorbereitung Weihnachtsfeier

06.12.	Depot
	Weihnachtsfeier

Änderungen vorbehalten!



Sonstige Informationen

„GLÜCK AUF“

Mei Olweschdorf wie bist du schie, du schkinglst diech su elegant ganz um vu de **Rut'n Pfitz** bis nonne of de **Grie**. Owe war die lange Streck will laafn, dar muß sich Itinnehar e paar neue **Laatsch'n kaafn**.

On onnewangs kemmt mr ausn Staun n gar flich mehr raus, überool guck'n ner **freundliche Leut** zu de Fenste naus: Bei **Beutle, an Gusthuf on an Stülpne Grob** verbei, giehts wette **Richtung AMSELGRUND** n Barg ding nei, geschffi sei mr agekomm hierdo mach-n mr ne **Fuzz-n, trink'n ääh- zwee Flasch-n Bier, ass-n dezu noch eue Laweworschtbemm**, nochert gieht's owe schnurschtracks übe de **Wurz'lbachschenk in Richtung Grie mit kaputt'n Latsch'n e-hemm**.

H.D.A.

Habt ihr das auch noch so in Erinnerung?

Hallo Großolbersdorfer Ureinwohner, ich habe mal darüber nachgedacht, wie lange noch unsere Ortsspezifische (**Ausdrucksweise**) bzw. **Mundart**, welche ja auch eigentlich zum Kulturerbe gehört, gesprochen und an die nächsten Generationen weiter gegeben wird.

Es sieht off **Deutsch gesaat Besch ... dodemiet aus!**

Ich will mal nachfolgend so schreiben, wie ich oder wir von unseren Vorfahren das Reden, oder Qatschn gelemt haben, es ist bei manchen Wörtern fast unmöglich die richtigen Buchstaben einzusetzen.

Is gieht luus:

Wu iech noch e su äh Gong war, dodn mit **mir virzn** Leut geengiewe in dann Haus vun Winkle Arnst wuhn, do war friehe e mol ene Schul on ene Mangel drinne, itze wuhnt dort ner noch dor Schuldirektor. **Mir hattn domols olles of de Nooß, Konsom, Schuhkonsom zwee Fläasche, zwee Bäckng, enn Wahne, zwee Bolwiere Schmied, epaar Kneim, de Feuewehr on noch viel mehr.** Wenn iech Brut on Brudln hulln sollt, kunnt iech mirs raussuchn, gieh iech hiem zun Paul od r niewe zun Patschbäck.

Ämol war iech bein Patschbäck, die hattn närl noch Brut, do bie ich mit dann gekaafn Brut iewe de Stroß niewe zun Paulbäck, on wollt Brudln hulln.

Wu iech in Loodn troot, kaam dor alte **Paulbäckkort** nei, on doot miech freeng, ob se bein Patschbäck **Schokkelade offn Brut schmiern dädn**, dar troot imme in seiner Küch hinnern Fenste on doot guckn war driem nei machen doot.

Sonnoms nochmittsch mußt iech imme nonne in **Amselgrund**, doo dootn meine Grußellern wuhn, domols wur an dann Dooch noch bis mittsch gearbeit, on mir Kinne hattn do a noch Schul, dos war nich e su gut. Jednfolts meine Grußmodde, **geburn 1895 in Olweschdorf** kunnt schlacht feede mit de Aang, on do mußt iech e bl anzutraah, Kuhln on Ardeppln aus n Kalle

huln, de Bodde wur im Somme a imme rauf on nonne geschafft, die hattn nämlich noch kenn Kühlschrank. Wenn se grüße Wäsch hatt, mußt iech die zun Aufhäng offn Ewebudn nauf draa. De Woch iewe ging iech manchmal zun Gläckne Leenl eikaafn, on bei de Beyrich Frieda Millich hulln, die warn domols noch Baue on hattn schiene Kieh. No on äämol in Gahr zun Herbst, doot iech mit mein **Grußvöte** de Sudl in Gartn naus schaffn, in Friegar wurs Aschbeheltnis leer gemacht, is goob schu ollerhand ze tuu.

Wenn iech nu untn in **Amselgrund** suweit fartsch war, on do mußt iech owe dezu saa, meistns hatt iech üwehaupt käne Lußt zu dann gänz Kraam, kunnt iech wiede zun Mai Rudolf gieh, doo troot n feine Pfaar in Stool.

Meine **Grußmodde** gob mir imme e paar Eie fier dehemm miet, die hattn nämlich a e paar Hiehne, on Hoosn, doo gobs zu Ustern on zu Weihnacht n enn zun ass n, on dezu a noch e paat zun aazieh, doss warn owe nong Hußn.

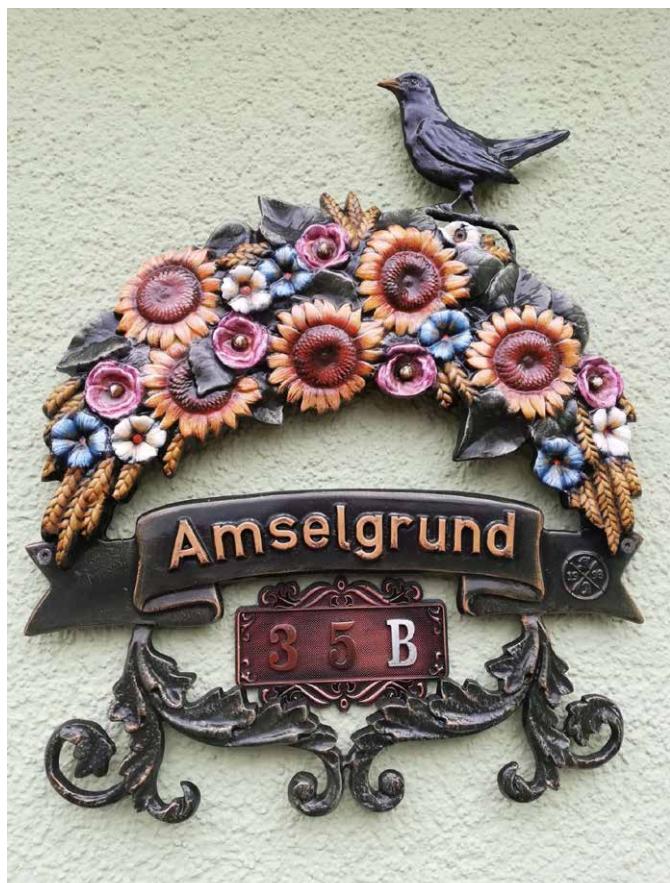
Offn Gutsacke sollt iech a noch nei gieh, dar looch nämlich offn Waag, on is Groob gissn.

Eh iech dann naus zun Loch bie, saatse imme zu mir: **Gieh in GOTTSNAM**, pass off dir auf on komm wiede, die war wirklich ganz sehr heilig.

So dos wars arscht emol, noch ä dlänes Varschl vu Olweschdorf. hinnedrei, mier du nämlich schu de Finge wieh.

Ball hatt iechs vargassn. War doss ins Huchdeutsche üwestzt hom will, hejt ze tooch iss olles per APP machbar. **(www.Epp-iech-bie-äh-depp.go) eigaam**

H.D.A.



Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
**0151 12644995, werktags von 16:00 Uhr bis
 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und
 Feiertagen ganztägig.**

Störungsnummer der Antennenanlage

Hohndorf/Großolbersdorf (Erznet AG)

Störungsmeldung telefonisch unter **03735 9387760**

Störungsmeldung Servicebüro per Mail an:
 info@erznet.tv

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Friedensrichter Mike Grammdorf

Kontakt über Stadtverwaltung Zschopau:
 03725 287132 bzw. 2070

weitere wichtige Notrufnummern

Polizei **110**

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt **112**

Notrufnummer für alle Fälle **116 117**

MITNETZ STROM (Störung im Verteilernetz)

0800 2 30 50 70

Rufnummer kostenfrei!

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen
 anhand der Postleitzahl unter:

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE GAS **0800 111148920**

Giftnotruf Erfurt **0361 730730**
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge

Zschopau

Alte Marienberger Straße 52,

09405 Zschopau

Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der
 Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht
 werden.

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach

Dezember 2025

Samstag, 06.12.

16:00 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm (ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung
 18:00 Uhr Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)
 Sonderveranstaltung

Sonntag, 07.12.

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)
 15:30 Uhr „Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)

Samstag, 13.12.

16:00 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm (ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

Sonntag, 14.12.

14:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)

Samstag, 20.12.

16:00 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm (ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

Sonntag, 21.12.

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)
 15:30 Uhr „Die Weihnachtsgeschichte für unsere Jüngsten“ (ab 6 Jahre)

Dienstag, 23.12.

16:00 Uhr „Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)

Donnerstag, 25.12.

15:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)
 16:30 Uhr „Weihnachtsplanetarium“ (ab 9 Jahre)

Freitag, 26.12.

15:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)
 16:30 Uhr „Weihnachtsplanetarium“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 27.12.

15:30 Uhr „Die Himmelskinderweihnacht“ Musikshow (ab 5 Jahre)
 17:00 Uhr Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)
 Sonderveranstaltung
 19:30 Uhr Beobachtungsabend „Weihnachtsbeobachtung“

Sonntag, 28.12.

14:00 Uhr „Weihnachtsplanetarium“ (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm (ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung
 17:00 Uhr Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)
 Sonderveranstaltung

Montag,	29.12.	21. Dezember	4. Advent
14:00 Uhr	„Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)	09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
15:30 Uhr	„Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)	10:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Kinderkrippenspiel in Großolbersdorf
17:00 Uhr	Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
	Sonderveranstaltung		
Dienstag,	30.12.	24. Dezember	Heiliger Abend
14:00 Uhr	„Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)	14:30 und 16:00 Uhr	Krippenspiel in Hohndorf
15:30 Uhr	„Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)	15:30 Uhr	Krippenspiel in Scharfenstein
17:00 Uhr	Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)	16:30 Uhr	Christvesper in Großolbersdorf
	Sonderveranstaltung		
Samstag,	03.01.2026	25. Dezember	1. Christtag
16:00 Uhr	„Die Weihnachtsgeschichte für unsere Jüngsten“ (ab 6 Jahre)	05:00 Uhr	Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel in Großolbersdorf
Sonntag,	04.01.2026	08:30 Uhr	Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Hohndorf, parallel Kinderstunde
14:00 Uhr	„Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)		

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben oder ein entsprechendes Ehejubiläum begehen und nicht in unserem Amtsblatt veröffentlicht werden. Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich im Dezember 2025 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.

07. Dezember 2. Advent

09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit dem Saitenspielchor in Hohndorf,
17:00 Uhr	Adventsmusik in Großolbersdorf

14. Dezember 3. Advent

09:30 Uhr	Familiengottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein

20. Dezember

17:00 Uhr	öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer Krippenspiels in Großolbersdorf
-----------	---

Herzliche EINLADUNG Offene Kapelle Hohndorf am Samstagnachmittag 29.11.2025, 15:00 – 17:00 Uhr

Wer zum Pyramide Anschließen dem Posaunenchor und den Kindern vom Kindergarten zugehört hat, Glühwein und Bratwurst genießen konnte, ist herzlich eingeladen in unsere geöffnete Kapelle herein zu schauen.



Der neu renovierte Kirchenraum ist echt sehenswert! In den letzten Jahren wurde die Außenfassade sowie das Dach bereits in Stand gesetzt. Jetzt musste die Raumdecke erneuert werden. Das wurde auch Dank der vielen zweckgebundenen Spenden möglich. Die alte Decke war entsprechend den Mitteln und Möglichkeiten beim Bau der Kapelle in den 50-er Jahren gestaltet und sehr baufällig geworden. Der Abriss und die Bauausführung der Neugestaltung wurden von unseren Hohndorfer Handwerkern André Kouril und René Fritzsche ausgeführt. Der helle und freundliche Innenraum ist einfach gelungen! Deshalb auch hier an dieser Stelle ein

Dankeschön für eure geleistete Arbeit.

Es ist nicht nur sehenswert, sondern entspricht auch den Anforderungen unserer Zeit in Bezug auf Wärmedämmung und Akustik. Ebenso danken wir Burkhard Reichel und seinem Team der Bauernland AG, die uns technisch z. B. für den Beamer sowie alle nötigen Anschlüsse der modernen Technik und Strom auf den aktuellen Stand gebracht haben. Natürlich wollen wir nicht vergessen auch allen freiwilligen Helfern für ihre Einsatzbereitschaft und tatkräftige Hilfe zu danken, ohne euch wäre das nicht möglich gewesen.

Außerdem möchten wir unserem Pfarrer Frank Bliesener herzlich danken, der immer für uns Ansprechpartner war und die Einhaltung der bürokratischen Wege begleitete.

So können wir Hohndorfer mit dankbarem Blick nach oben -auch im wörtlichen Sinn-Gottesdienst feiern und zu den Veranstaltungen einladen.

Wir würden uns freuen, wenn viele gern die Einladung nutzen und am 29.11.2025 zwischen 15:00 und 17:00 Uhr in unsere adventlich geschmückte Kapelle hereinschauen, um auch mit einem besinnlichen Moment in die Adventszeit zu starten.

Barbara Schäfer

Vereinsmitteilungen

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Der Handarbeitskreis findet jeden 1. Mittwoch im Monat, **18:30 Uhr** in der Diakoniestation statt.



SG Hohndorf e. V.

Trainingszeiten im/am Haus der Begegnung und Ansprechpartner

Freizeit-Fußball jeden Montag, 19:30 – 21:30 Uhr

Ansprechpartner: René Fritzsche

(Telefon 0162 8032731)

Gymnastik jeden Mittwoch, 20:00 – 21:30 Uhr

Ansprechpartner: Beate Wagler

(Telefon 03725 341236)

Freizeit-Volleyball jeden Donnerstag

Jugend 17:30 – 19:30 Uhr

Erwachsene 20:00 – 22:00 Uhr

Ansprechpartner: André Zschocke

(Telefon 0177 5607522)

Schach jeden Freitag

Jugend 18:00 – 19:30 Uhr

Erwachsene 19:30 – 22:30 Uhr

Ansprechpartner: Johannes Kehrer

(Telefon 03725 23227)

Aktiv-Fußball jeden Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Richard Weber

(Telefon 0172 9578369)

Hopfgarten 2017 e. V.

Wir schreiben Ende November und Weihnachten naht mit Riesenschritten. Im vergangenen Monat gab es wieder einen kleinen Höhepunkt. Unsere Kinder feierten zünftig Halloween. Bei Spiel, Spaß und selbst geschnitzten Kürbissen verging der Nachmittag viel zu schnell und die Kinder konnten es kaum fassen, dass es schon Abend war.



Unsere Aktivitäten im Dezember:

Freitag, 05.12.2025

15:00 Uhr Kinderweihnachtsfeier

Mittwoch, 17.12.2025

15:00 Uhr Nachmittagstreff / Weihnachtsfeier

Donnerstag, 18.12.2025

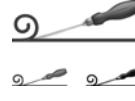
18:00 Uhr Skatabend

Wer noch mehr über unseren Verein wissen möchte, kann sich über www.hopfgarten.de ausführlich informieren.

Wir wünschen Euch allen eine wunderschöne, gesunde und friedliche Advents- und Weihnachtszeit.

Euer Hopfgarten 2017 e. V.

**Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.**

- **Die Chronisten** treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg. 
- **Die Fachgruppe Schnitzen** trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim. 
- **Das Kinderschnitzen** findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt. 
- **Die Klöppelfrauen** treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:00 Uhr im Rathaus.

Der Natur- und Heimatverein trifft sich am Dienstag, dem 02.12.2025 um 18:00 Uhr im Sportheim zur Weihnachtsfeier.

Wurzelbachfest 2025

Das Wurzelbachfest 2025 ist wieder Geschichte und ein Grund für uns, uns bei allen Helfern, Musikern und Gönern zu bedanken.

Ohne eine Vielzahl von helfenden Händen ist eine solche Veranstaltung nicht durchführbar.

Besonderer Dank gilt dem Heimatverein mit den Ortschronisten die mit viel Mühe und Fleiß die Fotosammlung von Herrn Günter Fröhner in der Reithalle präsentiert haben.

Das Wurzelbachfest 2026 findet am 05.09.2026 statt. Als musikalisches Highlight neben anderen Überraschungen gibt sich Dieter „Quaster“ Hertrampf von den Puhdys mit seiner Band die Ehre und kommt nach Großolbersdorf mit Coversongs aus den Anfangszeiten und den Hits der Puhdys im Gepäck.

Der Kartenvorverkauf dazu wird noch bekannt gegeben.

**SV 1870 Großolbersdorf e. V.****Tanz/Salsa im SV 1870 – ein Jahr voller Schwung**

Was vor knapp einem Jahr mit Neugier und Taktgefühl begann, ist inzwischen zu einer lebendigen Gemeinschaft gewachsen. Seit Februar dürfen wir dank der Unterstützung der Gemeinde den Sportraum im MZG Großolbersdorf nutzen – dafür sagen wir von Herzen Danke. Der Raum gibt unserem Training genau den Rahmen, den wir brauchen, und die Stimmung ist Woche für Woche großartig.

Auch fachlich hat sich viel bewegt: Unser Spartenleiter Marcel Gonzalez schloss im Frühjahr Teil 1 der Salsa-Tanzlehrer-Ausbildung erfolgreich ab – möglich gemacht durch die finanzielle Hilfe unserer Tänzerinnen und Tänzer. Danke für dieses Vertrauen! Zudem hatten wir bereits mehrfach hochkarätigen Besuch: Paddy Uhding (Frankfurt) sowie Heiko & Janine (Jena) gaben Workshops, die uns sichtbar nach vorn brachten. Ein Sommer-Highlight war die gut besuchte Salsaparty in Kooperation mit der Baldaufvilla – ein Abend, an dem das Erzgebirge ganz offensichtlich Latin-Rhythmus kann.

Heute zählt unsere Sparte nahezu 40 Mitglieder, Tendenz steigend. Dank einer Förderung der Deutschen Stiftung

für Engagement und Ehrenamt konnten wir hochwertige Musiktechnik anschaffen – klarer Sound, klarer Schritt. Und wir haben noch viel vor: Als Nächstes peilen wir die Anschaffung einer Spiegelwand an und planen den ersten „Erzgebirger Latin Day“ – ein ganzer Tag voller Latinotänze, attraktiv für Einsteigerinnen/Einsteiger wie für Fortgeschrittene.

Neuer Grundkurs: Start am 11. Februar 2026 (mittwochs) im MZG. Anmeldung: direkt auf lagunagonzalez.de.

Vorfreude im Advent: Am 06. und 07. Dezember sind wir auf dem Weihnachtsmarkt dabei und freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher. Bei uns gibt es wieder Glühwein, Zuckerwatte – und diesmal auch feinen Winzer- Glühwein.

Mit sportlichen Grüßen

Marcel Gonzalez, Spartenleiter Tanz/Salsa im SV 1870

Ein besonderes Dankeschön an Doreen Gonzalez, Ida Seidel und Gina Haase für ihre engagierte Unterstützung im Unterricht.



Anzeigenpreise im Amtsblatt Großolbersdorf

Textanzeige (20 Wörter)	privat	schwarz/weiß		4-farbig	
		ohne MwSt	mit MwSt.	ohne MwSt	mit MwSt.
1/8 - 87,5 x 62 mm	privat	12,00	14,28	37,50	44,63
1/6 - 87,5 x 83 mm	privat	14,50	17,26	42,50	50,58
1/4 - 87,5 x 127,5 mm	privat	17,00	20,23	65,00	77,35
1/3 - 180 x 83 mm	privat	23,00	27,37	80,00	95,20
1/2 - 180 x 127,5 mm	privat	28,00	33,32	95,00	113,05
1 - 180 x 260 mm	privat	60,00	71,40		

Textanzeige (20 Wörter)	gewerlich	schwarz/weiß		4-farbig	
		ohne MwSt	mit MwSt.	ohne MwSt	mit MwSt.
1/8 - 87,5 x 62 mm	gewerlich	25,00	29,75	45,00	53,55
1/6 - 87,5 x 83 mm	gewerlich	30,00	35,70	50,00	59,50
1/4 - 87,5 x 127,5 mm	gewerlich	35,00	41,65	90,00	107,10
1/3 - 180 x 83 mm	gewerlich	50,00	59,50	110,00	130,90
1/2 - 180 x 127,5 mm	gewerlich	60,00	71,40	130,00	154,70
1 - 180 x 260 mm	gewerlich	110,00	130,90	195,00	232,05

Die Anzeigenannahme erfolgt über
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
 Hauptstraße 14a | Gehringswalde | 09429 Wolkenstein
 Telefon 037369 9444 | E-Mail info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de
 oder

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
 Telefon: 037369 141 – 18
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de oder
standesamt@grossolbersdorf.de

Alle Preise in EUR (Stand 04.2025).
 Bei mehreren Schaltungen sind Rabatte möglich.

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

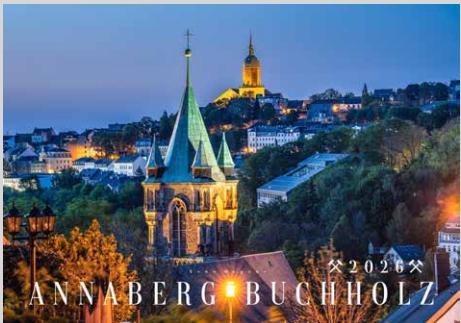
Telefon (0 37 25) 2 25 55
 Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



BILDKALENDER 2026



„ANNABERG-BUCHHOLZ“
Dieser Kalender zeigt wundervolle Bilder von Annaberg-Buchholz und der näheren Umgebung. DIN A3 quer, Drahtringbindung

**A3-KALENDER
16,50 EUR**



„ERZGEBIRGE“
Dieser Kalender zeigt sehr schöne Aufnahmen des Erzgebirges in den verschiedenen Jahreszeiten. DIN A3 quer, Drahtringbindung

In der **Gemeindeverwaltung Großolbersdorf** erhältlich oder bei Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, info@druckerei-schuetze.de Telefon 037369 9444



Frohe Weihnachten
Schmidt
Energie & mehr
Schmidt Mineralöl-Vertrieb GmbH
Silberstraße 2A · 09481 Scheibenberg
Telefon 037349 659-0 www.schmidt-mineraloel.de

... und ein gesundes Jahr 2026 voller Energie

GUT SANIERTES HAUS ZU VERKAUFEN



245 m² Wohnfläche in 4 Etagen, 3 Bäder, kleines Grundstück (Hof), ruhige Lage, Denkmalschutz, laufende Instandhaltungsmaßnahmen nach der Totalsanierung 1994 z. B. neue Brennwertgasheizung 2023, Fassade 2019 usw. vielfältige Nutzung möglich (für Familie oder Mehrgenerationenwohnungen / Platz für Büro oder Gewerbe oder Einliegerwohnung)
Preis: 279.000 EUR
Infos beim Eigentümer oder über Wohnungsmarkt Erzgebirge (wohnungsmarkt-erzgebirge.de)
Familie Braumüller, Markt 5, 037369 87588

IM STADTZENTRUM VON WOLKENSTEIN



2025
1898

STEINMETZ WAGLER
Seit 127 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
Hauptstraße 125
Goldene Krone
jeden Do 14 - 17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

WEIHNACHTSBAUM-VERKAUF ab 01.12.

Nordmanntanne, Nobilistanne, Blautanne und Kiefer

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8 bis 18 Uhr
Sa 8 bis 14 Uhr

Ich wünsche meiner werten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Gärtnerei Dietze
Boden 7 · 09518 Großrückerswalde
Telefon 03735 61006, www.gaertnerei-dietze.de

mit Glühwein und Plätzchen

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für Ihre Weihnachtsanzeigen: 05. Dezember 2025

UMWELT
BEWUSST
GEDRUCKT



Tradition seit 1890

DRUCKEREI
Schütze

Wir sind Mitglied im Verband Klimainitiative Druck.
Gern beraten wir Sie bei der Herstellung Ihrer
klimaneutralen Drucksachen durch CO2-Ausgleich.

Für Druck-
produkte
werden keine
Naturwälder
gerodet.

Frischfasern für die
Papierherstellung in
Deutschland stammen
aus Durchforstungs- und
Plantagenholz sowie
Sägewerksabfällen.



www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband
Druck+Medien

Es wird wieder Zeit zum ...

Peremett-Aschheim

Herzliche Einladung
zum
Pyramide-Anschieben
und dem 20-jährigen
Jubiläum unseres bunten
Holzschwibbogens, der
pünktlich zum Jubiläum in
neuem Glanz erstrahlt!

- am 29.11.2024 um 15:00 Uhr
auf dem Gelände des Kindergarten Hohndorf
 - musikalisch umrahmt vom Posaunenchor
und den Kindergartenkindern
 - mit Präsentation des Modellnachbaus unseres
Schwibbogens und des neuen Schwibbogenlexikons
durch die Autoren Ehepaar Lorentz
 - Bratwurst und Glühwein werden angeboten.
- Der Posaunenchor bläst außerdem ab 14:00 Uhr
an verschiedenen Plätzen im Ort.

Foto: Tino Beyer

Die Feuerwehr Großolbersdorf lädt wieder herzlich ein zum
Peremett-Aschheim und Lichter-
Azünden

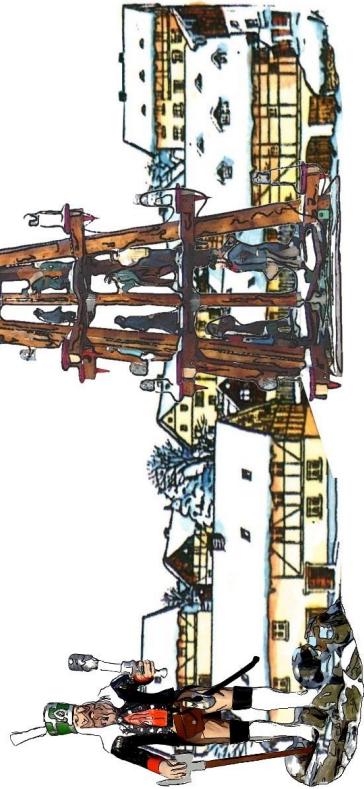
in Großolbersdorf am

Sonnabend, dem 29. November 2025

um 16:30 Uhr am Kirchteich

Lattekräftig dabei sind wie immer:

- der Posaunenchor der ev.-luth.
Kirchgemeinde
- die Kinder- und Jugendfeuerwehr
die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Großolbersdorf
- die Schnitzer vom
Natur- und
Heimatverein



Für Gemütlichkeit am Feuerkorb
und das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.